

## **Ergänzende Vereinbarungen für die kombinierte Betriebsunterbrechungs-Versicherung nach Deckungsbeitrag (EV AKBUB DB E 2017) Variante Exklusiv**

### **Allgemeiner Teil**

Auf diese Ergänzenden Vereinbarungen finden die Bestimmungen der

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 2006)
- b) Allgemeinen Bedingungen für die kombinierte Betriebsunterbrechungs- Versicherung (AKBUB BP DB 2017) Anwendung

Versicherungsschutz besteht für entgangene Deckungsbeiträge (Gewinn, Fixkosten) nach einem, gemäß den „Allgemeine Bedingungen für die kombinierte Betriebsunterbrechungs- Versicherung“ (AKBUB BP DB 2017) versicherten Schadenereignis.

Als Haftzeit gilt der gemäß Polizze hierfür ausgewiesene Zeitraum.

### **Besonderer Teil**

Zusätzlich zu der Haftungssumme, gelten auf Basis der Haftzeit von 12 Monaten (darunter aliquot) folgende, schadenbedingt nötige, Mehrkosten mitversichert:

- Mehrkosten für Werbemaßnahmen EUR 3.000,00
- Mehrkosten durch erhöhten Steuerberatungsaufwand EUR 3.000,00

Im Rahmen der gewählten Haftungssumme sind weiters mitversichert:

- Mehrkosten für ein Ersatzlokal inkl. Kosten für die Übersiedlung
- Mehrkosten zur Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand aufgrund behördlicher Auflagen
- Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis EUR 8.000,00

- Unterversicherungsverzicht, in Abänderung von Art. 6 der AKBUB BP DB 2017, bis 20 %
- Betriebsunterbrechungsschäden infolge Brandschäden an Trocken- und Erhitzungsanlagen oder Räucherkammern samt Inhalt
- Vergrößerung des Unterbrechungsschadens infolge behördlicher Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen bis 5 % der Haftungssumme, max. Dauer 1 Monate, im Rahmen der vereinbarten Haftungszeit.
- Unterbrechungsschäden anlässlich der Beschädigung an Datenträgern (Akten, Pläne u. dgl.)
- Unterbrechungsschäden infolge Schäden an einer dem Betrieb dienenden Sache durch radioaktive Verunreinigung
- Unterbrechungsschäden infolge von Absturz und Anprall von unbemannten Luftfahrzeugen und Himmelskörpern